

Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die voraussichtlich in 2019 entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum (SBB)

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde. Die erforderlichen Arbeiten werden durch die SBB durchgeführt.

Für diese Arbeiten wird ein Stundensatz in Rechnung gestellt in Höhe von **44,00 €**

Folgende Arbeitszeiten fallen je Bestattung an:

	Zeiteinsatz in Stunden
Wahlgrabstelle	12,00
Reihengrabstelle	9,50
Kindergrabstelle	6,00
Urnengrabstelle	4,33
Streufeld	1,50

Sonstige Kosten

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Kostenarten	
Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	25.250,00 €
Verwaltungskosten (siehe Anlage 6 zur Vorlage 2018/0265)	46.830,78 €
Gesamt	72.080,78 €
Anzahl Bestattungen	208
Kosten je Bestattung :	346,54 €

Gesonderte Fixkosten für Erdbestattungen sind nicht zu berücksichtigen, da die Investitionsgüter abgeschrieben sind.

Die Bestattungsgebühr berechnet sich wie folgt:

Wahlgrabstelle			
12,00	Stunden SBB	44,00 €	528,00 €
Fixkosten allgemein			346,54 €
Gesamt			874,54 €
Gebühr			874,00 €

Reihengrabstelle			
	9,50	Stunden SBB	44,00 €
Fixkosten allgemein			418,00 €
Gesamt			346,54 €
Gebühr			765,00 €

Kindergrabstelle			
	6,00	Stunden SBB	44,00 €
Fixkosten allgemein			264,00 €
Gesamt			346,54 €
Gebühr			611,00 €

Urnengrabstelle			
	4,33	Stunden SBB	44,00 €
Fixkosten allgemein			190,52 €
Gesamt			346,54 €
Gebühr			537,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten des SBB werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreu Feld

Die Gebühr für das Aschenstreu Feld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuerung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit 268,50 € gerundet **269,00 €**

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt mithin 203,67 € gerundet **204,00 €**

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als

Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- bzw. Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag von 6,00 Euro vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von
und für Urnenbestattungen in Höhe von

60,00 €

18,00 € berechnet.

FD 20									November 2018
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Zinsen für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2019 (vorläufige Daten)									
Stand: 31.12.2017									
Bezeichnung	HW am 31.12.18	Zugang Abgang	HW am 31.12.19	Abschr.- jahr	Abschr.- satz	Abschreibung 2019	Abschreibung gesamt	zu verzinsendes Kapital	Zinsen Zinssatz 5,74 %
	EUR	EUR	EUR		%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Kranzständer	1.105	0	1.105	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1.080	0	1.080	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabmatten, Behänge	1.261	0	1.261	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabverbau	4.724	0	4.724	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Summe									0
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2019 (vorläufige Daten)									
Stand: 31.12.2017									
Bezeichnung	WBZW am 31.12.18	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.19	Abschr.- satz	Abschreibung 2019			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Kranzständer	1	0	0	1	0,0	0			
Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1	0	0	1	0,0	0			
Grabmatten, Behänge	1	0	0	1	0,0	0			
Grabverbau	1	0	0	1	0,0	0			
Summe						0			